

## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Das höhere und mittlere Schulwesen Oberösterreichs vom Zeitalter Maria Theresias bis zum Jahre 1848**

**Hohegger, Friederike**

**ohne Jahresangabe**

C) Die Unterrichtszustände von 1790 - 1848

C) Die Unterrichtszustände von  
1790 - 1848.

I. Leopold II.

Mit dem Regierungsantritt Leopolds II. erwartete man wie so oft eine Reform des Unterrichtswesens, umso mehr, da der Kaiser wohl unterrichtet und als ein Freund der Kunst und Wissenschaft bekannt war. Im Anschlusse an die letzte Anordnung seines Vorgängers setzte er am 13. April 1790<sup>1)</sup> eine eigene Studieneinrichtungskommission ein unter dem Vorsitze des Frh.v.Martini. Damit hatte van Swieten die Leitung über das österr.Schulwesen verloren. Martini stand schon bei Maria Theresia in grossem Ansehen, war aber von Josef übergangen worden. Er war dem Kaiser zu gemässigt. Nun bestürmten die Bischöfe den Regenten mit Beschwerden. Der Bischof von Linz schlug am 20.6. 1790 vor, das Studium der griechischen Sprache den geistlichen Seminarien vorzubehalten, hingegen in Mittelschulen den Lateinunterricht zu verbessern, auch das Schulgeld sollte wieder verschwinden.-Unter anderen Zugeständnissen schaffte der Kaiser am 1.I.1792 die Studien-Hofkommission ab. Kardinal Migazzi in Wien verlangte die Unterordnung aller Dinge, die Religion und Sittlichkeit betreffen, unter die Bischöfe.

Die Kirche hatte immer die Pflicht und das Recht, die religiöse Erziehung zu fordern, weil sie den ausdrücklichen Lehr- und Erziehungsauftrag Christi hat. Der einmal

1) ABeer-Hohegger: Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Kulturstaaten Europas, I.Band, S.305.

2) Vgl. Enzyklika über die Erziehung v.31.12.1929.

Getaufte bleibt unlösbar mit der Kirche verbunden. Es ist nicht eine ungebührliche Einmischung der Kirche. Sie ist auch unabhängig von jeder irdischen Macht hinsichtlich der Mittel zur Erreichung ihres Zieles.

Auch der Staat besitzt Pflichten und Rechte in Hinsicht auf das Gemeinwohl. Er muss schützen und fördern. Die Sorge um den Bildungs- und Schulzwang steht ihm zu.

Diese beiden und die erste Erziehungsgemeinschaft, die Familie, sollen harmonisch zusammenarbeiten. Ohne kirchliches Fundament wird in der Jugenderziehung nie viel erreicht werden können. Das empfanden auch die Eltern, die gegen Ende der Regierungszeit Josefs ihre Kinder wegen des ungünstigen Fortganges aus den öffentlichen Schulen herausnahmen und sie wieder in die Hände von Geistlichen gaben.

In Martini's Reformen gewannen die Lehrer einen Einfluss auf die weitere Gestaltung des Unterrichtswesens. An jeder öffentlichen Lehranstalt wurden Lehrerversammlungen gebildet. Die bisherigen Studiendirektoren ersetzten nun die in jeder Provinz errichteten Studienkonzeesse. In Linz ent-<sup>1)</sup>standen drei verschiedene Lehrerversammlungen:

1. Aus den Lehrern der Normalstchule,
2. aus den Lehrern des Gymnasiums,
3. aus den Lehrern des Lyzeums, wo die Professoren des philosophischen und juridischen Faches zusammen eine Lehrerversammlung ausmachten. Diesen konnten die praktischen Lehrer der Wundarznei- und Hebammenkunst sich anschliessen.

---

1) Ob.öst.Landesarchiv, P.P.Studien, 55/26; 2578,1791/92.

Nachdem kein Beschluss ohne einen Vorsitzenden vorgenommen werden konnte, wurde verordnet, dass bei der Versammlung der Normalschullehrer, deren Direktor und in dessen Abwesenheit der erste Normalschullehrer den Vorsitz führe; bei der Versammlung des Gymnasiums steht der Präfekt an der Spitze, in dessen Abwesenheit der Professor der Dichtkunst; bei der Lehrerversammlung des Lyzeums der 1. Professor der Rechtswissenschaft, in dessen Vertretung der zweite ebendieser Wissenschaft.

In Kremsmünster wurden nur jene Gegenstände, die die dortige Lehranstalt allein betreffen, in der Lehrerversammlung behandelt. Dann wurden besondere Beschlüsse an den Studienkonzess in Linz eingeschickt, der sie nötigenfalls mit seinem Gutachten zur Entscheidung an die Landesstelle zu überreichen hatte.

Aus allen Anordnungen leuchtete unverkennbar die ernste Absicht und das Bestreben hervor, den Lehrstand und damit die Lehranstalten Oesterreichs möglichst zu heben. Dennoch entsprach der Erfolg den Erwartungen, die man von so weisen Beschlüssen hoffte, nur wenig. Es war die Regierung Leopolds viel zu kurz, um ein neues System des Unterrichtswesens durchzubilden. Bei der furchtbaren Staatsumwälzung in Frankreich tauchten nach und nach auch in Oesterreich Befürchtungen auf, es könnte die freiere Bewegung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens gefährliche Folgen haben. Das Nachlassen in der Disziplin gab den willkommenen Anlass, zum früheren Unterrichte zurückzukehren.<sup>1)</sup> Auch der Umstand, dass nach der leopoldinischen Studienordnung in letzter

---

1) Beer-Hochegger, a.a.O., S. 307.

Instanz keine aus Fachmännern gebildete Behörde, sondern teils die Landesstelle, teils die Hofkanzlei über Unterrichtsangelegenheiten entschied, war der Durchführung von nachhaltigen Reformen nicht günstig. Das josefinische System hatte gerade in den höheren Regierungskreisen seine eifrigsten Anhänger, die es nicht gerne sahen, dass ihre Gewalt auf dem Gebiete des Unterrichtes durch Lehrerkollegien und Studienkonzepte beschränkt worden war.

Die Ferien wurden im Herbst vom 1. September bis 15. Oktober festgesetzt. Den Schulen auf dem Lande und den Universitäten war es freigestellt, sie im Sommer zu nehmen.<sup>1)</sup> Die Weihnachtsferien dauerten an allen Lehranstalten nur zwei Tage (25. und 26.12.).

## II. Franz II.

Alle Hoffnungen auf Reformen gingen mit dem Tode Leopolds II. verloren. Schon die ersten Massnahmen des neuen Kaisers liessen wenig für das Schulwesen erwarten. Die Zensur wurde verschärft, die Präfekten und Direktoren aufgefordert, geheime Nachrichten über die Gymnasiallehrer einzusenden.<sup>2)</sup> Das Ideal der Regierung war der lenksame ruhige Staatsbürger. Solche Untertanen zu erziehen, war der Zweck der Schule und in diesem Sinne wurde auch das gesamte Unterrichtswesen geleitet. Der Nützlichkeitsgedanke wurde aufs

---

1) vgl. Adam Chmel, a. a. O.

2) Ob-öst. Landesarchiv, P.P. Studien, 45 .

Der Präfekt musste den Bericht über<sup>o</sup> seine ihm unterstehenden Lehrer mit Genauigkeit, Weisheit und Einsicht verfassen und 6 Wochen vor Ablauf des Schuljahres versiegelt einsenden.

schärfste betont. Alles war aus dem Unterricht verbannt, was den Lernenden zu selbständigem Denken, Forschen und Prüfen anregen konnte. Kaiser Franz war dem Plane Martinis abgeneigt. Die Selbstverwaltung der Schulen wurden beseitigt; die Studienkonzesse 1802 aufgelöst und die staatliche Aufsicht wieder eingeführt. Auch die besonderen Schulen für den Adel wurden wieder errichtet. Die Studien-Hofkommission wurde 1795 durch eine Studien-Revisionskommission ersetzt, an deren Spitze Graf Rottenhan gestellt wurde. Sie hatte die Aufgabe, die bestehenden Einrichtungen zu prüfen und die geeigneten Vorschläge zu erstatten. Es wurden Gelehrte und Fachleute aus den verschiedensten Richtungen beigezogen, zB. Frh.Hofrat von Birkenstock, Sonnenfels, Zippe und der Piarist Lang. Die Lehrpläne und Lehrbücher wurden überprüft und nach den Grundsätzen der Regierung umgestaltet. Die auffallendste Neuerung war die Heranziehung der Geistlichen zu allen Schulämtern. Viele Gymnasien wurden wieder den Klöstern zur Leitung übergeben. Anstelle des Piaristenordens traten nach 1814 wieder die Jesuiten, die von der Kaiserin und einzelnen Erzherzogen sehr begünstigt wurden.

1) Das Linzer Lyzeum.

Graf Rottenhan fand den Zustand des Lyzeums sehr schlecht. Er vermisste einen Professor für Sittenlehre Naturgeschichte und einen Technologen, der für ein Land mit so vielen Fabriken (sind,) höchst notwendig erschien. Die Lehrer der Rechte mussten ihren Kurs auf mehrere Jahre ausdehnen und konnten dennoch bei äusserster Anstrengung

die verschiedenen Teile dieser Wissenschaft nur flüchtig durchgehen. Wenige Eltern waren vermögend genug, ihre Kinder in andere Städte zu schicken. Für öffentliche Aemter waren sie oft zuwenig gebildet.

Es wurde verordnet, dass der Mangel an wissenschaftlichem Unterricht durch folgende Vorlesungen zu ersetzen sei:

- 1) Ueber Aesthetik, Litterärgeschichte, Moral und Grundsätze der Erziehung.
- 2) Ueber Naturgeschichte, praktische Geometrie, Mechanik und Baukunst.
- 3) Ueber Oekonomie und Technologie.
- 4) Das Natur-, Allgemeines Staats-, Lehens- und peinliches Recht durch 2 Stunden,
- 5) Die Institutionen des römischen Rechts, Pandekte, und wenn diese durch das neue bürgerliche Gesetzbuch entbehrlich werde, sei der ganze Umfang des bürgerlichen Rechtes, das kanonische Recht und die Gerichtspraxis in 3 Stunden von 2 Professoren zu lehren.
- 6) Ueber die Polizei-, Kommerz-, Finanzwissenschaften mit Anwendung auf die bestehenden Gesetze, die Landesverfassung und über den Geschäftsstil hätte der dritte Professor der Rechte durch 3 Stunden zu lesen.
- 7) Beim Studium der Arzneikunst sei ein Lehrer der Tierarznei nötig, weil die Klage über die Unwissenheit der Landwundärzte und Schmiede allgemein war. Dem Wüthen der Viehkrankheiten konnte gar nicht Einhalt getan werden. Im ganzen Lande war nur ein Schmied, der das Pferdebeschlagen best verstand.

---

1) Archiv d. Unterr. Min., 8, Lyzeum Linz in genere, Fasz. 37.

Graf Rottenhan schlug weiter vor: Der Lehrstuhl der Aesthetik, Litterürgeschichte und Moral kann mit dem Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte verbunden und zu diesem vereinigten Unterrichte 3 Stunden täglich bestimmt werden. Der Lehrer der allgemeinen Geschichte lehrt bereits durch mehrere Jahre unentgeltlich, er kann aber kein Schulgeld von seinen Studenten verlangen, weil er sonst die wenigen verlieren würde. Dieser Lehrer soll eine Besoldung von 600 Gulden bekommen. Der Lehrer der Physik soll gegen Zulage von 150 fl eine Stunde der Naturgeschichte widmen. Dem Lehrer der Oekonomie, Technologie, praktischen Geometrie, Mechanik und Baukunst ist ein Gehalt von 600 fl zu bewilligen, der für den ständischen Ingenieur bestimmt war. Weil für das juristische Fach nur ein Lehrer bestellt war, muss ein neuer Lehrstuhl mit der Besoldung von 800 fl gestiftet und der Lehrstuhl der politischen Wissenschaften anders besetzt werden. Der Lehrer der Vieharzneikunst darf neben seiner staatlichen Anstellung, die ihm ein Gehalt von 300 fl einbringt, Privatpraxis ausüben. Diese Besoldungen zusammen ergeben 2450 fl. Lehrstunden für Sprachen und Leibesübungen sind minder wichtig, aber doch nicht zu unterschätzen. Es ist aber zu sorgen, dass diejenigen Jünglinge, die zu Militär- oder Zivilstaatsdiensten oder für die "Handlung", bestimmt sind, eine Anleitung zur französischen, italienischen und englischen Sprache erhalten. Ebenso nötig sind Tanzmeister. In einer Stadt, wo 40 adelige Häuser, 2 Landesstellen und eine beträchtliche Garnison sind, soll auch eine Reitschule unterhalten werden.

Die "Exerzitionenmeister" (Reitlehrer) hatten teils gar keine, teils sehr geringe Besoldungen. Die Akademie hatte ihnen Nebenverdienste verschafft, die das ergänzen mussten, was zum Lebensunterhalte notwendig war. Der Magister der französischen Sprache war von den Ständen mit 200 fl bezahlt. Ein Lehrer für Italienisch mangelte. Für die englische Sprache war ebenfalls kein Lehrer bestellt gewesen, aber diesen Mangel hatte das Nordikum ersetzt. Später wurde für jeden dieser beiden Fächer 400 fl bewilligt. Der Bereiter (Stallmeister) bezieht von den Ständen 400 fl. Früher waren 1800 fl für ihn bestimmt gewesen. Nun mussten aber 2500 fl, in denen diese 1800 fl mitinbegriffen waren, an die Neustädter Akademie abgegeben werden. Es war einzusehen, dass man mit 400 fl nicht Pferde kaufen und erhalten, sowie den Knechten den Lebensunterhalt geben konnte. Das Nordikum unterstützte auch hierin die öffentlichen Erziehungsanstalten. Auch die Akademie zu Kremsmünster unterhielt eine Reitschule auf eigene Kosten.

Die Aufhebung dieser beiden Erziehungshäuser würde den Eltern der studierenden Jugend neue Kosten verursachen.

Bei der Vereinigung der Kremsmünsterer Akademie mit der Linzer braucht die Reitschule wenigstens 4 Pferde mehr als bisher bewilligt waren. Für diese Pferde waren 400 fl und für den unentgeltlichen Unterricht der bisherigen Stipendisten des Nordikums und von Kremsmünster 200 fl dem Bereiter zu geben. Die Auslagen für Sprach- und Reitlehrer würden also 1600 fl fordern.

Die öffentliche Bibliothek war fast von niemanden besucht, weil sie keinen Vorrat an brauchbaren Büchern hatte und kaum den Namen einer öffentlichen Anstalt verdiente.

Zur Anschaffung neuer Bücher waren nur 300 fl bewilligt. Dieser Fond sollte auf 5 - 600 fl erhöht und der Mangel an Büchern aus der Sammlung noch bestehender Stifte in Oberösterreich ersetzt werden.

Die ganze Verbesserung der öffentlichen Unterrichtsanstalten macht also 4600 fl nötig. Diese geringe Summe verursachte dem Aerarium keine Last, denn die Studienstiftungen sind beträchtlich, sodass dieselben, wenn sie nicht zum Teil für andere Anstalten für verwendet worden wären, zur Errichtung einer nicht unansehnlichen Universität zu reichen würden.

Was diesen Stiftungen für den Religionsfond, die Militärakademie in Wr. Neustadt und andere Stiftungen in Wien entzogen wird, ist zwar beträchtlich; aber sie würde zur besseren Dotierung hinreichen, ohne dass man von den<sup>1)</sup> Stipendien zuviel streicht.

2)  
a) Tabelle über die Stiftungen.

Graf Rottenhan erstrebte ein besser eingerichtetes Lyzeum mit weniger Stipendisten. Er wünschte, dass von den Beiträgen, die die Spende und das Aerarium für das nordische Institut und für die Akademie in Kremsmünster bisher zahlten, 4600 fl zurückgehalten und zur besprochenen Verbesserung verwendet werden sollten. Sie könnte erreicht werden, wenn 31 neue Stipendien zu 150 fl unterblieben. Es waren noch andere Zuflüsse vorhanden. Beim Seminarfond war ein jährlicher Ueberschuss von 2098 fl 37 3/4 Kr. Dass dieser

---

1) Archiv des Unterr.Min., 8, Lyzeum Linz, in genere, Fasz. 37

2) ebenda.

Gewinn dem Religionsfond allein gebührt, kann nicht behauptet werden; denn das Stift Kremsmünster sei zum Teil als ein Erziehungsinstitut zu betrachten. Wenigstens gehört der Unterhalt der Lehrer und ein Teil der Bibliotheksauslagen zu den Leistungen öffentlicher Lehranstalten. Rottenhan<sup>g</sup> erschien es keine unbescheidene Bitte, nach-dem das Stift die Auslagen nicht mehr hatte, einen kleinen Teil für das Lyzeum in Linz zu verlangen.

Durch die Aufhebung des Nordikums und der Akademie zu Kremsmünster ist eine Erweiterung der Linzer Lehranstalten wirklich notwendig geworden. Es war die Pflicht der Landesstelle, dem mangelnden Schulunterricht abzuhelpfen. Sollte die Regierung nach dem Sinne des Hofdekretes vorzugehen haben, so mussten die Stiftlinge des Nordikums und der Akademie die Stiftshäuser gleich verlassen und sich selbst ein Unterkommen suchen. Es war aber zu bedenken, dass dieser <sup>Ver</sup>Fortgang für die Kinder, deren Eltern fern von Linz oder Kremsmünster wohnten, sehr unangenehm sein müsste und die öffentliche Aufsicht verpflichtet war, für sie wenigstens solange um ein Unterkommen zu sorgen, bis die Eltern imstande wären, die nötigen Massregeln zu treffen.

Das Mittel, allen diesen Verlegenheiten abzuhelpfen, glaubte Graf Rottenhan in der Errichtung eines Kosthauses zu finden, das unter öffentlicher Aufsicht stehen sollte und in dem auch die Repeitionsstunden zu halten wären. Der Vorgesetzte sollte sich mit den Eltern in Verbindung setzen wie bisher der Direktor des Nordikums. Dazu wäre einer der Linzer Professoren zu bestimmen.

Die Oberaufsicht wollte Graf Rottenhan in den Musestunden mit Freuden selbst übernehmen. Die Ausländer mussten ihre Stipendien in Linz verzehren. Durch gute oder schlechte Führung der Lehranstalten konnten der Stadt Linz 40 - 50.000 Gulden jährlich zugewendet oder entzogen werden .

b) Die theologische Lehranstalt.

Den Anfang für die theologische Lehranstalt in Linz machte das Priesterhaus von Enns. <sup>1)</sup> Alexander Graf von Engl zu Wagrain, Dechant und Stadtpfarrer in Enns, später Bischof in Leoben, legte schon 1762 den Grund zu einem <sup>2)</sup> bischöflichen Priesterseminar in Enns . Im Jahre 1766 hat Maria Theresie bewilligt, dass von allen im ob der ennsischen Kirchensprengeln gelegenen Gotteshäusern durch 4 Jahre der reine Ueberschuss des Vermögens dem genannten Seminarium überlassen werden dürfte. - Am 2.7.1774 kam nach Einvernehmung des Bischofs zu Passau und des Grafen Engl die Frage zur Krörterung, ob es nicht besser wäre, die Lehrer von Enns nach Linz zu übersetzen, um ein vollkommenes Priesterhaus zu errichten, in das auch die Bücher der Jesuiten-Residenz Traunkirchen zu bringen wären. Ein Theologieprofessor sollte unentgeltlich die Bibliothek versehen. Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu erhielten die theologischen und juridischen Studien eine Vermehrung der

---

1) Gaisberger, a.a.O., S.87. In früherer Zeit, vor ungefähr 300 Jahren, waren die ersten kleinen Anfänge für eine theologische Anstalt.

2) Lehrplan des Priesterhauses in Enns aus dem Jahre 1774, s.Anhang.

Vorlesungen durch Kirchengeschichte und politische Wissenschaften. Laut Dekret vom 29. Juni 1774 befahl die Kaiserin, dass in der Theologie 4 Lehrer sein sollten. Sie lehrten: 1) Die Kirchengeschichte und das geistliche Recht, 2) die hebräische Sprache und die erste Hälfte der Dogmatik, 3) die hlg. Schrift und die zweite Hälfte der Dogmatik, 4) die theologia moralis. Am 18.12.1777 kamen wieder neue Vorschriften. Der Lehrer der Patristik musste jeden Tag eine Stunde Polemik lehren. Beim akademischen Gymnasium in Linz las der aufgestellte Lehrer für Patrologie zugleich Moraltheologie, daher musste für Polemik ein eigener angestellt werden. Pastoraltheologie war jeden Tag 2 Stunden zu lesen und zwar an allen Orten in der Muttersprache. Als Lehrbuch war "Pastor bonus" des P. Obstrat zu gebrauchen. In der Hermeneutik des neuen Testaments wurde Stephan Hayd und die schon abgedruckte introductio hermeneutica des Hieronymus Frida in universitate pragensi oder das Vorlesungsbuch des Lehrers Mompesberger an der Wiener Universität verwendet.

Das einzige Seminar in Wien, das seit 1783 bestand, hat die theologischen Studien in Linz, aufgehoben. Josef II. wollte alle Geistlichen nach seinen Ideen in den Generalseminarien heranbilden lassen. Vielen war die vorgeschriebene Zahlung von 200 fl unmöglich. Manche genossen Stipendien, verliessen aber das Seminar vor den letzten Weihen, weil sie in der Hauptstadt den Beruf verloren hatten. -1793 bat Linz wieder um die Errichtung einer theologischen Lehranstalt. In einem Gesuche war dem Kaiser die finanzielle Möglichkeit klargelegt worden.

Erfordernis:

Der Lehrer der Kirchengeschichte	500 fl
" " " Hl.Schrift	500 "
" " " Dogmatik	500 "
" " " Moral-u.Pastoral	500 "
Belohnung für den jurid.Lehrer, der das geistliche Recht vortrug	<u>300 "</u>
	2300 fl

Bedeckung:

Die Zinsen aus dem Horstauer'schen Stiftungskapital	192.50 fl
Die Zinsen aus dem Ehrmann'schen Stiftungskapital	200.- "
Der jährl.Beitrag des Bischofs aus den Alumnatseinkünften	500.- "
Die von den Zinsen des ständischen Kapitals Überbleibenden	200.- "
Der jährl.Beitrag der Prälaten	<u>1200.- "</u>
	2292.50 fl

Der Abgang von 7 fl 50 Kronen ist vom Studienfond zu tragen.

Mit Hofkanzleidekret vom 13.5.1789 wurden 10 Stipendien des ehemaligen Nordkürs zu 200 fl für Kandidaten der Theologie, Zöglinge im Generalseminar, bestimmt. Nachdem es 1790 durch Leopold II. aufgehoben worden war, genehmigte Kaiser Franz 1801 auf die Bitte des Bischofs Gall die Zuweisung dieser Stiftungen zumFond (für) des bischöflichen Priesterseminars. Durch rückständige Zinsen war das Kapital auf 47.467 fl 30 Kr angewachsen.

Die Bedingung zur Durchführung des Planes war, dass die Prälaten die versprochenen 1200 fl zahlen. Der Kaiser würde dann gern die allgemein nützliche Anstalt mit besonders gnädigem Wohlgefallen aufnehmen. Es blieb dasselbe Lehrziel, nur dass der 5jährige Kurs von 1774 auf 4 Jahre eingeschränkt wurde. Er verlangte aber, dass die Anstellung der theologischen Lehrer auf dem systemmäßig vorgeschriebenen Konkursum

(bei dem sich Ordensgeistliche und andere einfinden können) geschehe; folglich könne sie nur dem zuteil werden, der sich dabei durch vorzügliche Fähigkeit ausgezeichnet oder schon zuvor anderswo in den Erblanden ein öffentliches Lehramt bekleidet hatte. Die ob der enssischen Prälaten zu St. Florian, Wilhering, Schlägl, Krensmünster und Reichersberg erklärten sich bereit, 2 oder 3 zur Professur taugliche Patres zu stellen. Auch Lambach, Schlierbach und Ramshofen gaben Hoffnung zur Mitarbeit. Das jus canonici sollte ein Professor der jurid. Fakultät vortragen.

Kaiser Franz schrieb dem Grafen Ugarte, dass er für die Lehrkanzeln der Philosophie und Theologie am liebsten Geistliche aus dem regulierten Chorherrenstift St. Florian verwendet haben wollte.<sup>1)</sup>

Auch das Stift Krensmünster bat, dass es seine Kleriker an der theologischen Lehranstalt in Linz unter Aufsicht zweier Stiftsgeistlicher studieren lassen dürfe,<sup>2)</sup> weil ihnen das Klima in Göttweig nicht gut tat. Dasselbe Ansuchen stellten die Prämonstratenser von Schlägl, die ihre Kleriker in Strahof bei Prag hatten.<sup>3)</sup>

Se. Majestät hat verordnet, dass die Kirchengeschichte in lateinischer Sprache gelehrt werden müsse.<sup>4)</sup> Die Professoren des Kirchenrechtes sollten von nun an

1) Archiv d. Unterr. Min., 8, Lyzeum Linz, Fasz. 325, 6. 12. 1810.

2) Ebenda, 9. 10. 1814.

3) Ebenda, 13. 10. 1814.

4) Ob. öst. Landesarchiv, P. P. Studien 45 1803.

wirkliche Doktoren der Rechte sein. Die Zusammenlegung dieses Lehramtes mit der Kirchengeschichte geschah nur provisorisch in Ermangelung von Professoren <sup>1)</sup>.

Entwurf der Stundeneinteilung für die theologischen Vorlesungen vom 7.I.1794. 2)

Im ersten Zimmer

Im 2. Zimmer

V o r m i t t a g

8 - 9 <sup>h</sup>	Moral oder Pastoral	Exegese d. neuen Testaments
9 - 10 <sup>h</sup>	Dogmatik	Kirchengeschichte

N a c h m i t t a g

2 - 3 <sup>h</sup>	Moral oder Pastoral	Exegese d. neuen Testaments
3 - 4 <sup>h</sup>	Dogmatik	Kirchengeschichte

Seit 1843 erlangten die Ordinariate einen wesentlichen Einfluss. Der Bischof konnte auch die Vorlesungen von Zeit zu Zeit besuchen und sich vom Fortgang überzeugen. Er erhielt auch Jahresberichte, die dann in die Studien-Hofkommission eingeschickt wurden.

Als die Stürme von 1848 alles zu erschüttern drohten, war der jugendliche Kaiser Franz Josef fest davon überzeugt, dass eine glückliche Zukunft für den Staat nur aus einem Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat zu erwarten sei. Es wurde den 1849 in Wien versammelten Bischöfen bezgl. Errichtung von theologischen, Diözesan- und Klosterlehranstalten kein Hindernis gesetzt. Mit dieser Verordnung trat die theologische Fakultät aus dem Lyzealverbände aus

---

1) Ob.öst.Landesarchiv, P.P.Studien  $\frac{45}{3}$  1803.

2) " " " , P.P.Studien  $\frac{45}{10}$  .

Vorlesungsverzeichnis d. Linzer Lyzeums siehe Anhang.

und ging in eine bischöfliche Diözesanlehranstalt über.

Nach dem a.h.Dekret vom 25.6.1846 Z.17909 wurde auch dem Stifte St. Florian nach 65jähriger Unterbrechung das theologische Hausstudium wieder erlaubt. Schon 1760 ist es feierlich eröffnet worden. Seit 1847 studierten dort die Kleriker aus den Stiften Kremsmünster, Reichersberg, Schlägl und Wilhering.

Die Klosterstudien hatten ja schon früh ihren Anfang genommen. Gewöhnlich wurden die Florianer Sängerknaben mit ihrer schönen Uniform zur weiteren Ausbildung in der Poesie und Rhetorik an <sup>die</sup> Jesuitengymnasien nach Linz, Steyr oder Krumau geschickt. 1778 wurde aber das Halten von Sängerknaben verboten und erst später wieder der Unterricht in den Grammatikklassen erlaubt.

#### c) Medizinische Fakultät.

Bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bestand eine Hebammenschule, die vom Landschaftschirurgen in seiner eigenen Wohnung gehalten wurde. Die Bezahlung von 200 fl erfolgte aus dem Kameral- und Domesticalfond. Der erste Lehrer war Geyer, ihm folgte Anton Kaderbauer, der noch nach der Auflösung der medizinischen Anstalt blieb und noch als 70jähriger das Lehramt der Hebammenkunde nach dem Lehrplan von 1804 versah. 2) Professor Belotti trat in

---

1) Wegen des Buches von Albin Czerny, Die Klosterschule von St. Florian. Entstehung, Verlauf und Ende. 1071-1783 wurde von einer genaueren Besprechung abgesehen, weil ausser dem Aktenmaterial, das jener im Stifte benutzt hatte, nichts vorhanden ist.

2) Archiv d. Unterr. Min. 8, Lpz. Linz, Fasz. 325.

den Ruhestand und erhielt wegen seiner grossen Verdienste 450 fl Pension.

Laut Dekret vom 7.4.1785 musste jeder Wundarzt in den Städten, Märkten und grösseren Dörfern, wenn er seine Kunst ausüben wollte, sich mit ordentlichen Zeugnissen über die erlernte <sup>1)</sup> Geburtshilfe ausweisen.

Der Landesmedizinalrat war zugleich der Direktor der medizinischen-chirurgischen Abteilung, wozu auch der Lehrer der theoretischen und praktischen Geburtshilfe gehörte.

Als durch den Frieden zu Pressburg 1805 das Herzogtum Salzburg mit dem österr. Kaiserstate zum ersten Male vereinigt und die Organisierung einer vollständigen medizinisch-chirurgischen Anstalt in Salzburg in Angriff genommen war, wurde die in Linz am 4.6.1808 aufgehoben. Der Studienfond und die zerrütteten Finanzen der Stände konnten für die Gebäudekosten und die Besoldung der Professoren nicht aufkommen. Ausserdem war Linz zuwenig weit von Wien und Prag entfernt. Ein Grund war auch aus dem Berichte des Protomedikus Studiendirektor Huber zu ersehen, dass nur 4 Geburtshelfer und 3 Hebammen geprüft worden seien. Damit waren aber nicht die strengen Prüfungen gemeint, weil die ohne Semestralprüfung nicht möglich waren. Die Regierung machte den Direktor auch aufmerksam, dass Schüler mit der 2. Fortgangsklasse den Jahrgang nochmals wiederholen müssten. Prof. Kaderbauer bemerkte, dass noch 6 angehende Geburtshelfer und 2 Hebammen seinen Vorlesungen beiwohnten, die im folgenden Jahre ihr Examen <sup>2)</sup> machen wollten. 1818 wurden diese Vorlesungen wieder

1) Archiv d. Unterrichtsmin., 8, Lyz. Kremsmünster u. Linz, Fasc. 37  
Medizin 1774 - 1791.

2) Ob.öst. Landesarchiv, P, P. Studien, II. Teil,  $\frac{45}{55}$

im Gebärhause gehalten und der auf 600 fl erhöhte Gehalt vom Studienfond in Linz bezahlt.

Am 29. Mai 1813 befahl Se. Majestät, dass an allen Lyzeen Vorlesungen über die Rettung von Scheintoten und der in Lebensgefahr Geratenen an Sonn- und Feiertagen unentgeltlich für jedermann zu halten seien. In Linz wurde der Studien- direktor Dr. Johann Huber dafür bestimmt. Die Vorlesung über Pferdärzneikunst hatte ein geprüfter Kurschmied zu halten. Am 28. II. 1818 bemühte sich Adalbert Prohaska, geprüfter Tier- arzt und Lehrer des praktischen Hufbeschlages in Linz, sehr um die Errichtung einer ordentlichen tierärztlichen Lehran- stalt in Oesterreich ob der Enns, die ein grosses Bedürfnis geworden sei und bittet die k. k. Studien- Hofkommission, das<sup>1)</sup> Erforderliche einzuleiten .

#### d) Das juridische Studium.

Am 12. April 1789 bestimmte Josef II., dass mit Schulschluss das juridische Studium zu Kremsmünster aufhören und ein zweiter Professor in Linz angestellt werden müsse. Für die politischen Wissenschaften fand sich aber nur ein Hörer, daher wurde dieses Fach mit dem allgemeinen juridi- schen Lehrplan verbunden. Die Weltgeschichte war der juridi- schen Fakultät zugeteilt gewesen, wurde aber jetzt der phi- losophischen angegliedert. Die Philosophen hatten täglich drei und die Juristen 2 Vorlesungsstunden. Da aber praktische Rechtsgelehrsamkeit neu dazu kam, wurde die Weltgeschichte

---

1)

vom 1. juristischen Jahrgang in den 2. Jahrgang der Philosophie verlegt. Bis jetzt hatten sie die Philosophie- und Theologiestudierenden entbehrt. Das Studium der Reichsgeschichte und des deutschen Staatsrechtes wurde am 9. 3. 1808 eingestellt. Da im folgenden Jahre durch den Schönbrunner Frieden vom Lande ob der Enns der ganze Inn- und die Hälfte des Hausruckkreises samt dem Herzogtum Salzburg an Bayern verloren gingen, wurde die Existenz der juristischen Fakultät bald in Frage gestellt und am 13. Juli 1810 aufgehoben. Auf Ansuchen der die Rechte studierenden Jugend durften die begonnenen Studien in den nächsten 2 Jahren beendet werden.

Durch die grossen weltgeschichtlichen Ereignisse kam der Innkreis und ein Teil des Hausruckviertels nach dem Wiener Kongress wieder zu Oesterreich. Daher brauchten die freien Städte und Märkte für ihre früheren Jurisdiktionsrechte geprüfte Juristen, deren Abgang sehr gefühlt wurde.<sup>1)</sup>

Die Wiedereinführung der juristisch politischen Lehranstalt zu Linz oder Salzburg war von grossem allgemeinen Interesse.<sup>2)</sup> Die Linzer Bürgerschaft bewarb sich um die juristische Fakultät und führte folgende Gründe an:

- 1) Seit Maria Theresia bis 1810 hat ein juristisches Studium in Linz bestanden, das erst aufgehört hat, als der Innkreis und ein Teil des Hausruckkreises 1809 an Bayern abgetreten wurde. Die frühere Notwendigkeit bestand jetzt wegen der Vergrösserung des Landes wieder.
- 2) Es wären durch die Aufhebung viele gezwungen, nach der Philosophie das Studium aufzugeben.

---

1) Ob.öst. Landesarchiv, P.P. Studien 45/12.

2) Archiv d. Unterr. Min. 8, Linz A, Lyzeum in genere, 1793-1804 Fas. 325, 17. 10. 1822.

3) Linz verdient vor Salzburg den Vorzug, weil

- a) Linz die Hauptstadt der Provinz ist und der Sitz der meisten Behörden; es ist der Aufenthaltsort so vieler Beamter, die das Bedürfnis eines juridischen Studiums dringend fühlen,
- b) In Linz ist billiger zu leben,
- c) in Salzburg besteht zwar ein vom Erzbischof Paris im Jahre 1653 zum Zwecke des juridischen Studiums gestiftetes und in der Folge vergrössertes Stammkapital von 51.330 fl, das bisher zur Bestreitung der gesamten Studienauslagen verwendet wurde.

Doch betrug für das Studium der Rechte der

jährliche Beitrag 2660 fl

Die Auslagen machten aber 7000 "

sodass die Summe von 4340 fl,

mangelte, die aus dem Staatsschatze gedeckt werden musste.

Nun leistete aber der Staatsschatz schon für das medizinischirurgische Studium in Salzburg jährlich die Auslage

von 7200 fl

und für die übrigen Lyzealstudien 8000 " .

Wenn auch das juridische Studium hinzukommen sollte, würde

sich die Auslage auf 19540 fl

belaufen.

In Linz trug der Staatsschatz zur Erhaltung der Studien 7900 fl bei. Würden jedoch den ob der ennsischen Studienfond wenigstens die Interessen von jenen Kapitalien flüssig gemacht, die er in den Jahren 1782-90 dem n.o.e., steiermärkischen, böhmischen Studienfond und zwar

dem ersteren 240.000 fl

dem zweiten 58.000 "

dem letzteren 132.151 " 30 Kr

430.151 fl 30 Kr

geliehen hat, so würde der Fond nicht allein sich selbst ohne fremde Unterstützung bedecken. Er könnte sogar mit dem Beitrag, den die Stände des Landes ob der Enns mit 4000 fl bereits angeboten hatten, auch die Auslagen für das juridische Studium bestreiten, ohne dass dem Staatsschatz die geringste neue Auslage erwachsen würde.

Das Vermögen des Studienfondes ob der Enns betrug nach Prüfung seitens der Hofbuchhaltung 697.242 fl .

Die Zinsen samt übrigen Zuflüssen ergaben nicht das nötige Kapital; es blieb ein

Defizit von jährlich 7.111 fl, das der Staat leisten müsste.

Von den geleisteten Zahlungen und Vorschüssen an Böhmen, Niederösterreich und Steiermark, konnten, wenn man auch von den Verjährungen absah, nur noch bei Niederösterreich 30.000 fl, bei Steiermark 58.000 fl in Anspruch genommen werden. Der Betrag, den die ob der ennsischen Stände für das juridische Studium leisteten, bestand jährlich in 1000 fl W.W.-So der Vorschlag.- Die Kosten für eine juridisch politische Lehranstalt beliefen sich jährlich auf 7000 fl, ohne Berechnung der Gebäudeeinrichtung, Pensionen und Reparationsauslagen. Für die Anstalt in Salzburg fehlten 4340 fl.

Noch weniger Hilfsquellen bot der ob der ennsische Studienfond, der in seinem gegenwärtigen Zustand selbst noch immer eines Zuschusses von 7111 fl bedurfte; selbst wenn ihm die an N.Oe. vorgeschossenen 30.000 fl und von Steiermark schuldigen 58.000 fl zurückgezahlt oder verzinst würden, erreichte dies noch lange nicht die volle Bedeckung der Erfordernisse. Die grosse Lücke in den beiden Studien-

fonden würde dem Staate zur Last fallen. Der eigentliche wirklich neue Fond für die Wiedereinführung des juridischen Studiums wäre das Angebot der Stände von 4000 fl.

Die Ueberzahl der Juristen liess die Einrichtung dieser Lehranstalt in der Provinz nicht ratsam erscheinen.

Linz wies aber neuerdings auf seine günstige Lage und auf den Umstand hin, dass es schon die medizinisch-chirurgische Lehranstalt entbehren müsse.

Mit kaiserlichem Dekret vom 14.10.1822 hatte die Wiedereinführung der juridisch-politischen Lehranstalt in Linz oder Salzburg auf sich zu beruhen.

e) Die philosophische Lehranstalt und das Gymnasium.

Im Jahre 1805 erschien ein neuer Studienplan, in dem vorgesehen war, dass Philosophie, Mathematik, Physik in der lateinischen Sprache gelehrt und (die) Professoren für Religionslehre angestellt werden sollten. In Lyzeen war das philosophische Studium auf 2 Jahre beschränkt. Die obligaten Lehrfächer waren: die theoretische und praktische Philosophie, reine und angewandte Mathematik, Universalgeschichte, Physik und griechische Sprache. Im 3. Jahrgang, der an die Universität angegliedert war, kamen noch die lateinischen Klassiker und Religion hinzu. Dieser Jahrgang wurde in Linz provisorisch im Jahre 1818 eingeführt.<sup>1)</sup>

Wenn dem Staate keine Kosten erwachsen, durfte er bleiben. In Krensmünster und Salzburg war er schon definitiv einge-

---

1) Adam Chmel, a.a.O., S. 89.

1)  
führt . - Im Jahre 1814 erfolgt die Errichtung der ausserordentlichen Lehrkanzel der E r z i e h u n g s k u n d e , nach dem von Vinzenz Eduard Milde verfassten Leitfaden. Sie war Obligatstudium für die Theologen des 2. Jahrganges, für Schüler der Philosophie in Erziehungshäusern, für Stipendisten und alle, die an öffentlichen Gymnasien ein Lehramt der Philosophie erreichen wollten. Freigegegenstände waren: Technologie, Naturgeschichte mit Beziehung auf Land- und Forstwirtschaft, Aesthetik, Mathesis forensis, Geschichte der Philosophie, Geschichte der Künste und Wissenschaften, Pädagogik, Diplomatie und Heraldik, Numismatik, theoretische und praktische höhere Mathematik, Astronomie mit Beobachtungen und neuere Sprachen.

Einige Jahre nach der Aufhebung der juridischen Fakultät hielt der Rechnungsrat der ob der ennsischen Buchhaltung Peter Pfeifer Vorlesungen aus der Staatsrechnungswissenschaft nach den Grundsätzen des Brandischen Lehrbuches durch 4 Stunden wöchentlich. Er erhielt 300 fl Belohnung aus dem ständischen Domestikalfonde. Die Semestralprüfungen mussten in Ermangelung eines juridischen Studiendirektors vor dem philosophischen in Gegenwart der Prüfungskommission und eines Vorgesetzten von Seiten der Buchhaltung vorgenommen werden .  
2)

Nur auf besonderes Verlangen konnte künftig jemand das Doktorat erlangen, nicht aber das Magisterium erhalten. 3)

1) Archiv d. Unterr. Min., Lyzeum Linz, Fasz. 325, 17. 3. 1821.

Ein Stundenplan der 3 philosophischen Kurse siehe Anhang.

2) Archiv d. Unterr. Min., 8, Lyzeum Linz, Philosophie, Fasz. 327, Gaisberger, a. a. O., S. 84.

3) Archiv d. Unterr. Min., 8, Lyzeum Linz, Fasz. 37. 3. 11. 1786.

Der bisher übliche Eid des Gehorsams an den hl. Stuhl<sup>1)</sup>, das Glaubensbekenntnis und alle geistlichen Feierlichkeiten bei der Gradusverteilung und dem Antritt eines Lehramtes wurden durch die feierliche Angelobung an der theologischen und philosophischen Fakultät ersetzt.

Leopold hatte 1791 dem Lyzeum das Privileg zur Verleihung der Doktoratswürde auf Grund des 5. § vom Studienplan aus dem Jahre 1752<sup>2)</sup> erteilt. Es wurde davon ein freigebiger Gebrauch gemacht. In letzter Zeit hatte daher die philosophische Doktorwürde den praktischen Wert verloren.<sup>3)</sup>

Es war nicht erlaubt, dass unfähige und faule Schüler der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneiwissenschaft von einer Universität auf eine andere gingen, weil dort die Prüfungen leichter waren. Den auf diese Weise graduierten Aerzten konnte die Erlaubnis zur Praxis genommen werden. Es war auch verboten, dass ein Student, der an einer Universität studierte, die 3 Jahrgänge umfasste, nach 2 Jahren sich an einer Anstalt, wo das Biennium war, prüfen liess.<sup>4)</sup> Wenn dies geschah, musste es ausdrücklich vermerkt werden.

Der jetzige Lehrplan stammte vom Piaristen Innozenz Lang. Die Hymnasien vermehrten sich allgemein und kamen wieder in die Hände geistlicher Professoren. Grossen Dank verdienten sich die oberösterr. Stifte um die Erhaltung des Linzer Gymnasiums. Schlägl, Wilhering, St. Florian,

- 
- 1) Archiv d. Unterr. Min., 8, Lyz. Linz, Fasz. 37, 3.2.1785.
  - 2) " " " " " Fasz. 325, 1793-1840.
  - 3) Namen von Graduierten können nicht beigelegt werden, weil die Urkunden wahrscheinlich beim Brande in Linz 1800 vernichtet wurden.
  - 4) Ob.öst. Landesarchiv, P.P. Studien, 45, 7.9.1795.

Lambach abwechselnd mit Schlierbach, Reichersberg mit Ramshofen, stellten seit 1807 die Professoren. Die Stifte leisteten ausserdem Beiträge zur Erhaltung des Linzer Gymnasiums, woraus dann das Lehr- und Leitungspersonal bezahlt wurde. <sup>1)</sup> 1899 stellte das Stift Schlägl den letzten Professor für Linz, der mit diesem Schuljahre als Direktor an das Staatsgymnasium nach Salzburg kam.

Stift St. Florian stellte den Gymnasialpräfekten

und 1 Lehrer 2

Das Kollegiatstift Spital Pyrh 2 Lehrer 2

Das Stift Schlägl 1 Lehrer 1

Das Stift Wilhering 1 Lehrer 1

Das Benediktinerstift Lambach und Zisterzienserstift Schlierbach gemeinsam abwechselnd 1 Lehrer 1

Die regulierten Chorherrenstifet Reichersberg und Ramshofen ebenfalls abwechselnd 1 Lehrer 1  
8

Das war eine Erleichterung für den Studienfond, der die Einkünfte für andere wissenschaftliche Anstalten verwenden konnte. Der Probst von St. Florian, der damalige Gymnasialdirektor, sollte immer die tauglichsten Kräfte aus seinem Kloster auswählen. Meist wurden die für das Linzer Gymnasium bestimmten Geistlichen zuerst im Kloster für Vertrauensämter verwendet. Dann wurden sie an das akademische Gymnasium nach Wien geschickt, um sich dort mit dem neuen Lehrplan vertraut zu machen.

Die Gymnasien kamen allmählich auf einen erfreulichen Stand. Ursache dafür war vor allem die Verteilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer nach deren Neigung und

---

1) Archiv d. Unterr. Min., Fasz. 436, 23.9.1826 Ausweis über die Beiträge der Stifte siehe Anhang.

Kenntnissen. Ein günstiger Fortgang im Studium setzt immer das Fachlehrersystem voraus. Nicht unbedeutend trug die Erhöhung des Gehaltes bei, weil so die Lehrer - frei von Ernährungssorgen - beim Unterricht heiter sein konnten. Auch die Aufstellung von Studiendirektoren hatten gute Wirkungen. Den Kreishauptleuten mangelte es oft an Fähigkeit und Zeit, die Geschäfte eines Schuldirektors zu übernehmen. Deswegen wollte Lang einen Vicedirektor in Linz haben, weil der Direktor in dem 2 Stunden entfernten St. Florian war.

Trostlos wurden die Zustände wieder, als 1819 das Fachlehrersystem dem der Klassenlehrer weichen musste. Das 6klassige Gymnasium war wieder zur Lateinschule herabgesunken wie vor 100 Jahren. Es war unvermeidlich, dass Hochbegabte und fleissige Schüler in den Fächern, die der Lehrer weniger beherrschte oder liebte, geringe Fortschritte machten. Wenn der Lehrer durch alle Grammatikklassen aufstieg, wuchs das Uebel immer mehr. Je mangelhafter der Unterricht wissenschaftlich und methodisch in den Grammatikklassen der Unterricht ausgefallen war, desto empfindlicher regte sich das in den Humanitätsklassen. Die Notwendigkeit, in so vielen Gegenständen unterrichten zu müssen, machte es dem Lehrer schwer, eine Gründlichkeit zu erreichen. Wenn immer derselbe Lehrer zu denselben Schülern sprach, so war es schwer, die Aufmerksamkeit der leicht ermüdenden Jugend zu fesseln.

Dem Uebel wurde erst mit der Regierung Ferdinands abgeholfen.

Die erledigten Lehrstellen wurden nur im Konkurswege vergeben. Die Kompetenten der Gymnasien Kremsmünster, Linz und Salzburg hatten sich zur konkursartigen Prüfung für Grammatikal- und Humanitätslehrkanzeln beim Generalgymnasial-

direktorat in Linz zu stellen. Der Direktor und die Professoren durften das Urteil über mündliche Prüfungen abgeben, <sup>1)</sup> später auch über schriftliche Arbeiten aus ihrem Fache,

Auch in Bayern, wo Thiersch, ein sehr bedeutender Schulmann, sehr grossen Einfluss auf den neuen König Ludwig I. (1825 - 1848) hatte, musste das Fachlehrersystem wegen der Befr. Geschlossenheit und Einheitlichkeit des Unterrichts dem Klassenlehrersystem weichen. <sup>2 7</sup>

Nach den grossen Umwälzungen von 1848/49 wurden die 2 philosophischen Jahrgänge dem 6klassigen Gymnasium angeschlossen. Die Vorlesungen über Landwirtschaft und Erziehungskunde blieben Freigegenstände. Das Ministerium sah mit grosser Befriedigung, wie sich das Linzer Gymnasium, das immer guten Ruf besass, dem neuen Lehrplan angepasst hat.

#### f) Die Lehrkanzel der Landwirtschaft in Linz.

Am 3. August 1808 wurde die Landwirtschaftslehre für Landesbeamte sowie für Theologen obligat verordnet. 3 Jahre nach der Eröffnung durfte keine Herrschaft, kein Gutsbesitzer, einen Landwirtschaftsbeamten aufnehmen, der sich nicht mit einem gültigen Zeugnis über die erlernte

1) Archiv d. Unterr. Min., 10, Ob. Oest., Gymn. in genere, Linz-Freistadt, Kremsmünster, Fasz. 436.

Einige Fragen: Wie gelangte Russland in den neuen Zeiten zum Besitze Polens? Besitzungen der Portugiesen in Afrika, Kubuswurzelziehen aus einem Bruch. Uebersetzungen in Griechisch und Latein. Eine Probelektion bei den Schülern, damit die methodischen Fähigkeit beurteilt werden konnten.

2) Competententabelle siehe Anhang.

Landoekonomie ausweisen konnte. Daher bewilligte der Kaiser am 13.8.1808 die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehrkanzel verbunden mit einer Musterwirtschaft. 1811 wurde die Landwirtschaftslehre den philosophischen Studien zugeteilt. Der Studienfond leistete 1200 fl zur Besoldung der Lehrer, nebst 150 fl für Werkzeug, solange die erschöpfte ständische Kasse die Auslagen zu bestreiten imstande war. 1810 wurde der dem Schiffmeister Loyer gehörige Taschelhof gekauft. Die Ernennung des Lehrers behielt sich der Kaiser vor bis die Stände für den Unterhalt aufkamen. Dass der Musterhof schlecht verwaltet wurde, zeigt der nötige Zuschuss von 4.427 fl 54 Kr W.W. aus dem Studienfond in den ersten 5 Jahren. Daher wurde auch der Antrag des Verkaufes 1825 genehmigt. Der erste Lehrer Dr. iur. Schuk, war auch <sup>1)</sup>geprüfter Tierarzt.

g) Die ständische Ingenieurschule. <sup>2)</sup>

Schon im Jahre 1610 war von den Ständen in Linz zur Unterweisung der Jugend und für Mappingierungen ein Ingenieur aufgenommen worden. Er sollte ausser den mathematischen Wissenschaften noch Wasser- und Strombaukunst, Situations-, Zivil-, Militärische und architektonische Zeichenkunst, und Einteilen der Waldungen zur Forstkultur unterrichten.

---

1) Ob.öst.Landesarchiv, P.P.Studien ,45 .Es sind zahlreiche Akten über den Verkauf des Musterhofes vorhanden.

2) Archiv d.Unterr.Min. 15 ,Linz, ständische Ingenieurschule Fasz. 591.

Die Stände wollten, dass die Studenten durch diese praktische und theoretische Ausbildung zu höherem Wissen gelangten als im Lyzeum möglich war.

Die Anstalt litt darunter, dass Schüler mit zu geringen Vorkenntnissen zugelassen wurden und die Wissenschaft nicht in ihrem ganzen Umfange betrieben werden konnte. Dieser Mangel war leicht zu beheben, wenn die Ingenieurschule mit dem Gymnasium vereinigt und man unter der Aufsicht der Schuldirektion nach jedem Kurs öffentliche Prüfungen abhielte. Der Ingenieur hatte vorschriftsmässig wöchentlich 5 Stunden zu geben. Es bestand kein Unterrichtsplan, sondern er musste sich nach den Bedürfnissen der Schüler in dem ein oder anderen Fache, dem sie sich widmen wollten, richten. Zur Ausstellung öffentlicher Zeugnisse war er nicht berechtigt, wohl musste er über Aufführung, Fleiss und Fortgang Bericht erstatten.

Nach den Aeusserungen der Professoren Chmel, und Schober aus St. Florjan war eine Reform der ständischen Ingenieurschule sehr notwendig. Professor Chmel bezeichnete es als unmöglich, dass 20 Gegenstände von einem einzigen Professor gelehrt werden konnten, denn nicht einmal die Akademie, die doch 4 - 5 Lehrer beschäftigte, hatte eine solche Anzahl von Fächer.

Die Regierung bestätigte das Fortbestehen, wenn sie nach folgender Weise reformiert würde:

- 1) Die Zahl der Lehrgegenstände ist mit Weglassung aller übrigen bisher gelehrt Nebenfächer bloss auf die praktische Geometrie im weiteren Sinne zu beschränken.

- 2) Ist nur solchen Zöglingen der Zutritt zu gestatten, die sich über die nötigen Vorkenntnisse der Rechenkunst, Algebra und Planzeichnung durch gültige Zeugnisse ausweisen könnten, wobei aber
- 3) nicht streng gefordert war, dass diese an einer öffentlichen Lehranstalt erworben worden waren.
- 4) Für die eintretenden Zöglinge ist unter dem Vorsitze des Direktors der philosophischen Studien und eines Verordneten des ständigen Kollegiums eine Vorprüfung vorzunehmen.

Dem ständischen Ingenieur musste ein Zimmer im Landhause mit Einrichtung, Beleuchtung, Heizung angewiesen werden, oder wenn der Unterricht in seiner Wohnung gehalten wurde, eine entsprechende Entschädigung gegeben werden. Die Vereinigung der Ingenieurschule mit dem Gymnasium, welche die Stände in Antrag brachten, schien mehreren Bedenken zu unterliegen. Durch die dem ständischen Ingenieur obliegenden übrigen Geschäfte und seine Unterordnung unter das ständische Kollegium konnten Gelegenheit zu Reibungen mit den übrigen Professoren geben.

Laut Verordnung vom 22.III.1824 musste der Unterricht der Ingenieurschule aufhören. Die Stände des Landes ob der Enns wurden befragt, ob sie nicht geneigt wären, von dem Betrage, den sie bisher auf den Unterricht verwendeten, den der Landesingenieur erteilte, 2 oder 3 Stipendien zur Bildung

---

1) In den Wirkungskreis der Hofkanzlei gehörte sie nur soweit, als zur Erhaltung auch Auslagen aus dem Domestikalfonde gemacht werden mussten.

tüchtiger Landmesser und Baukünstler an dem politechnischen Institute und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu geben.

Die Stände batzen aber, die Schule nur solange noch behalten zu dürfen, bis die im Zuge befindliche Neuregelung des philosophischen Studiums erfolgt wäre. Zur Unterstützung der Bitte bemerkten sie, dass der Ingenieur nur 400 fl von ihnen, die übrigen 400 fl aber als Bauamtsadjunkt beziehe. Durch die Pensionierung würde also wenig erspart. Da auch für den Unterricht selbst alle Instrumente und Bücher vorhanden sind, glaubten sie, die Gewährung der Bitte umsozehr erwarten zu dürfen. Die Schule war dem Lande sehr nützlich, es konnten schon mehrere Schüler bei den Katastralvermessungen mit Erfolg verwendet werden. Aus der Ersparung konnten kaum Stipendien zustandekommen. Die Stände wollten also den Ingenieur mit 400 fl und den Zeichenlehrer mit 300 fl beibehalten. Der Unterricht des Zeichenlehrers war aber nicht freigegeben, sondern hatte sich nur auf die allgemein nützlichen und bildenden Zeichnungsarten, nämlich Ornamente, Blumen und Anfangsgründe der Architektur zu beschränken. Es war den Ständen überlassen, ob sie mehr als 8 Gymnasial- und Lyzealschülern den Besuch dieser Zeichenschule gestatteten und sie unter die Aufsicht des Direktors der philosophischen Studien stellen wollten. Der ständische Zeichenunterricht war mit höchster Genehmigung vom Jahre 1803 - 26 mit bestem Erfolge zur allgemeinen Zufriedenheit betrieben worden. Die Beibehaltung wurde aber laut a.h. Dekret vom 14.12.1827 nicht genehmigt.

---

1) Archiv d.Unterr.Min., Fasz. 591.

Er wurde in späterer Zeit schwer entbehrt, weil an der Normalhauptschule nur der für die Volkserziehung allgemein vorgeschriebene Unterricht für Schüler und Handwerker gegeben wurde.

"Übersicht über die Gegenstände des Zeichnens, in denen die vom hohen ständischen Kollegium für den Unterricht in der ständischen Zeichenschule aufgenommenen Zöglinge mit Beobachtung der zweckmässigen Stufenfolge unterrichtet wurden. 1)

- 1) Die Anfangsgründe und Vorbereitungen zum Zeichnen überhaupt.
- 2) Fortgesetzte Uebungen und die Anwendung der Linien im Zeichnen der Blätter, Blumen, Verzierungen, Laubwerke und anderer Gegenstände in Umrissen, später mit Licht und Schatten, Schaffrieren und Tusche.
- 3) Studien in der Zeichnung des menschlichen Körpers und der Verhältnisse der einzelnen Teile zur ganzen Figur. Später wurden solche Studien mit Licht und Schatten auf weissem und grundiertem Papier ausgeführt.
- 4) Studien in der Zeichnung der Landschaften mit den nötigen Vorübungen im Zeichnen der verschiedenen Baumgattungen ~~gen~~ und anderer Bestandteile einer Landschaft. Die Ausführung geschah teils mit dem Stifte, teils mit Feder und Tusche.
- 5) Ausführliche Landschaftszeichnung, Eigenschaften der Gebäude und deren Bestandteile, nebst den Regeln der Linearperspektive und Licht- und Schattenlehre.
- 6) Studien in der Zeichnung der Tiere."

Der im Gynasialorte wohnende Schreibmeister <sup>2)</sup> der Normalschule war nach dem hohen Dekrete vom 10.2.1817 gegen eine Remuneration verpflichtet, den Gynasialisten wöchentlich 2 Stunden Schönschreibunterricht zu geben.

- 
- 1) Diesen Unterricht gab der ständische Zeichenmeister C. Weishäupl laut seines Anstellungsdekretes vom 26.10.1818, No. 3637, täglich von 11 - 12 Uhr.
  - 2) Archiv d. Unterr. Min., Pass. 436, Z. 313.

h) Die akademische Bibliothek und das Lyzealgebäude.

Die Idee, eine akademische Bibliothek in Linz zu errichten, hat durch die kaiserliche Entschliessung vom 2.7. 1774 festere Grundlage erhalten, da der Büchervorrat der aufgehobenen Gesellschaft Jesu in Linz, Traunkirchen und Steyr vereinigt werden müsste. Die Aufsicht führte der Dogmatikprofessor Josef Tremel bis sie dem Ältesten Professor der theologischen Lehranstalt übertragen wurde. 1776 wurde das Kollegium der Jesuiten neben der alten Domkirche dem Militär überlassen, es musste also für die Unterbringung der lateinischen Schulen, der Büchersammlungen und des Museum Physikum gesorgt werden. Zuerst wurde der Antrag gestellt, die Bibliothek und das Museum in das Landhaus zu bringen. Die Stände wollten zum Ankauf des gräflich Thürheim'schen (Khevenhüller'sche) Hauses aus dem Jesuitenfond den Vorschuss von 18.734 fl, Beistellung des Personals und Nachlass des jährlichen Beitrages zum Jesuitenfond von 1800 fl. Auf diese übertriebenen Forderungen hin befahl die Kaiserin, Bibliothek und Museum ins kaiserliche Schloss zu schaffen. Bei der Aufstellung der Bücher sollten wegen besserer Arbeitsteilung sämtliche Lehrpersonen zusammenhelfen. Ignaz de Lucca, Professor der Kameralwissenschaften, bemühte sich sie im folgenden Jahre 1778 nach der neu errichteten Universitätsbibliothek in Lemberg einzurichten. Am 2.1.1779 wurde dem Grafen Alexander v. Engl<sup>1)</sup> und den Professoren Josef Himmelreich für das geistliche

---

1) 1758 - 1783 Dechant und Direktor des Priesterhaus in Enns, 1786 Bischof in Leoben, + 1800.  
Vgl. Konrad Schiffmann, die k.k. Studienbibliothek in Linz, Mitteilungen d. Oesterr. Vereins f. Bibliothekswesen, 12. Jg., 1808, S. 67.

und de Lucca die Kustosstellen für das weltliche Fach übertragen. Mit Hofdekret vom 27.11.1780 gingen geistliche Bücher sehr wertvollen Inhaltes, die in mehreren Exemplaren vorhanden waren, auf der Donau, um die grossen Kosten zu ersparen, nach Wien.

Professor de Lucca erhielt für die dreijährige Aufsicht 150 fl, als er die Stelle in Innsbruck antrat. Ihm folgte der Jurist Prof. Josef Bernhard Fölsch am 27.11.1782.

1766 schon sollte die Bibliothek der Jesuiten eine bedeutende Erweiterung erfahren durch die Privatbibliothek des Dr.med. Stephan Krall oder Krädl. Da aber der öffentliche Gebrauch nicht versprochen wurde, schenkte er sie den Ständen und sie wurden erst 1782 mit der öffentlichen Bibliothek vereinigt.

Grosse Erweiterung erfuhr die Bibliothek durch die Klosteraufhebungen. So gelangten die Bücher der Karmeliterinnen in Linz, der Dominikanerinnen zu Windhaag im Jahre 1784, der Zisterzienser von Baumgartenberg 1787, der Paulaner zu Talheim und des nordischen Stiftes zu Linz im Jahre 1788, der Benediktiner zu Gleink, der Minoriten zu Wels, der Dominikaner zu Münzbach, der regulierten Chorherren in Suben 1789, der Benediktiner zu Garsten, der Franziskaner zu Popping, der Zisterzienser zu Engelszell und der Minoriten zu Linz 1790, der Benediktiner in Mondsee 1790 und der regulierten Chorherren in Waldhausen 1799 in die akademische Bibliothek. Dazu kamen schöne Geschenke des Kaisers Franz I., Ferdinands I. und Kaiser Franz Josefs.-Trotz mancher Auslagen war die Bibliothek noch immer nicht in einem zweckmässigen Gebäude untergebracht. Durch die vorhergegangenen Kriege waren aber die Landeskassen

erschöpft und in dieser Bedrängnis fiel der Blick des Kaisers auf Kremsmünster, das die Herhaltung wegen der Gunst, dass es nicht aufgehoben werde, gern übernahm. Das Stift übertrug tatsächlich 1783 die Bibliothek in sein Haus in die Herrengasse und kam auch für die Besoldung des Bibliotheksdieners und Schreibers auf. Als es nun im Jahre 1784 dieses Haus dem Religionsfond zur Residenz eines Bischofs um den Schätzungspreis von S 9.240 fl überlassen sollte, wurde die Bibliothek aus Verlegenheit in das Haus des aufgehobenen Klosters Baumgartenberg auf der Landstrasse geschaffen. 1805 drängte der Platzmangel dazu, dass man auch in das Bibliotheksgebäude Militär einquartieren wollte. Der Bibliothekar Pater Lukas Fuchsjäger richtete ein Schreiben an die Landeskommission mit den Bemerkungen, dass das dem Stifte gehörige Haus No.75 ohnehin Quartier trage, dass hier dem untergebrachten Museum Physikum und der Bibliothek leicht Schaden gebracht werden könnte. Trotzdem musste die Hausmeisterwohnung freigemacht werden. 1809 verlor sie einige Bücher, weil sie ein französischer Intendant nicht mehr zurückstellte. Dem Stifte Kremsmünster, das ohnehin eine wertvolle grosse Büchersammlung besass, waren die grossen Auslagen schon zuviel. Man fürchtete aber immer, dass ihm durch die Entledigung dieser Lasten grosser Nachteil erwachsen würde. So reichte erst Abt Thomas Mittendorfer nach den Vorgängen des Jahres 1848, wo in der Monarchie so vieles Alte umgestürzt und Neues organisiert wurde, ein Gesuch ein. Er legte die Gründe dar, warum die Besorgung der Bibliothek dem sehr reichen Studienfond zugewiesen werden soll. Es hat bisher sehr ansehnliche Opfer zum Nutzen des Staates gebracht, könne sie aber durch die veränderte Finanzlage, da der Zehnten durch die Aufhebung des Untertänigkeitsverhält-

nisses wegfiel, nicht mehr leisten. - Die Studienbibliothek<sup>1)</sup> blieb aber dennoch in den angewiesenen 7 Zimmern.

Auch das Gymnasium verfügte über eine ansehnliche Büchersammlung. Den Anfang dazu machte der Jesuitenvater Franz <sup>M</sup>Lehmayr, der seine ganze Büchersammlung dem Gymnasium schenkte. Diesen Beispiele folgten Männer, die für die Jugendbildung eifrig besorgt waren, ob sie an der Anstalt tätig waren oder nicht. Der Abt von Schlägl Dominik Lebschy, spendete eine Menge Bücher geographisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes, der Probst von St. Florian Michael Arneth 1846 200 Bände historisch-philologischen Inhaltes; ebenso schenkte das Ministerium für Kultus und Unterricht und die geologische Reichsanstalt schöne Werke. Das war auch notwendig, weil sich die Lehrer wegen ihres niederen Gehaltes keine eigenen Bücher kaufen konnten.

Der Bericht über das Gebäude, wo die gelehrten Schulen untergebracht waren, kann insofern von einigem Interesse sein, weil sich daraus der finanzielle Stand des Landes und die Sorge um die Schule erkennen lässt.

Solange die Gesellschaft Jesu bestand, waren die höheren und niederen Schulen in sogenannten Schultrakte gegenüber der Stadtpfarrkirche untergebracht. Hier blieben sie auch nach der Auflösung. Am 1.8.1776 gestattete die Kaiserin, dass die lateinischen Schulen (Gymnasium und Lyzeum) in dem ehemals Garstnerischen Stiftshause, die Normalschule in der ehemaligen Landkanzlei einzurichten seien. Man fühlte sich aber so beengt, dass die Studienkommission statt des baufälligen Gebäudes das Türheim'sche (nachmals Khevenhiller'sche)

---

1) Eine Aenderung in der Leitung trat am 1.7.1908 ein, als sie Prof. Dr. Konrad Schiffmann übernahm; unter ihm wurde die neue grosse Studienbibliothek erbaut und 1934 eröffnet.

Haus, zu mieten oder zu kaufen bereit gewesen wäre, wenn sie nicht die höchst ungünstige Lage gegenüber dem Theater und der hohe Preis abgehalten hätte. Auch der Plan, an das Baumgartenberger Haus anzubauen, wurde nicht genehmigt. Für das Gymnasium kaufte man das bisherige Seminargebäude, dem alten Dom gegenüber. Die beiden philosophischen Jahrgänge (nach 1848 die zwei obersten Gymnasialklassen) blieben im Garstnerischen Stiftshaus. Das bischöfliche Alumnat wurde noch im Jahre 1806 in das neuerbaute Gebäude<sup>in</sup> der Harrachstrasse übersetzt.  
1)

## 2) Das k.k. Konvikt in Kremsmünster.

In diesem Institute trat ein Teil der früheren Akademie in veränderter Form ins Leben. Nachdem man bald eingesehen hatte, dass die Aufhebung der Erziehungshäuser ein Missgriff gewesen war, verordnete der Kaiser am 9.5.1803, sie wiederherzustellen und ihnen die Stiftungen zuzuweisen. Der Abt von Kremsmünster erklärte sich zur Wiedereröffnung der Schule bereit und nahm nach einem Umbau der Räumlichkeiten am 1.11.1804 den Unterricht mit 6 Stiftlingen wieder auf.  
2)

Auf die Anfrage, ob das Konvikt dem 5 oder sechsjährigen Gymnasiallehrplan entsprechen sollte, wurde befohlen, den 6jährigen Kurs einzuführen. Anspruch auf Stipendien hatten gewöhnlich würdige Söhne

---

1) Gaisberger, a. a. O., S. 108.

2) Archiv d. Unterr. Min., Fasc. 436.

landesfürstlicher Beamter aber nicht ausschliesslich. Sie besuchten das Gymnasium und die 2 Jahrgänge der Philosophie, lernten Schwimmen, Fechten, moderne Sprachen, Musik und Zeichnen.

Die Stürme des Revolutionsjahres 1848 schonten auch diese geistliche Erziehungsanstalt nicht. Mit Erlass des Unterrichtsministeriums vom 6.9.1848 wurden ihr die Stiftungen<sup>1)</sup> entzogen und von der k.k. oberösterreichischen Statthalterei verwaltet und von dort Mittel- und Hochschülern verliehen. Nach einiger Zeit kam die ein und andere Stiftung wieder Kremsmünster zu.

### III. Ferdinand I.

Die gesetzgeberische Tätigkeit erlahmte fast unter der Regierung Ferdinands I. Die Behörden entfalteten geringe Wirksamkeit, wenn es galt, Uebelstände zu beseitigen oder neue Schulen zu gründen. Während in den Nachbarstaaten, besonders in Deutschland, sich ein Fortschritt selbst in der

---

1) Die Stiftungen, durch die der Bestand des Konviktes gesichert war, sind folgende: Die vereinte Seminar'sche Stiftung für 13 Zöglinge, die Urläusche für 1, die nordische für 17, und zwar aus der Ehrmann'schen und Starhemberg'schen zusammen je 1, aus der Churfürstl. Pfälzischen von 1713, aus der Deutschmeister'schen, Bischöfl. Würzburg'schen, bischöfl. Eichstätt'schen, ständisch nordischen, Kaiser Karl VI., der Hochmüller'schen, Ruhland'schen, und Kirchhamer'schen je einer, aus der Josef's I. und der Christianischen je 2 und aus der Kardinal Lamberg'schen 6 Zöglinge. Dazu kamen noch 14 landesfürstl. Stiftungsplätze.

trostlosen Epoche deutscher Geschichte, die dem Friedensschlusse von Jena und Auerstädt von 1806 folgte, bemerkbar machte, hemmte in Oesterreich das Festhalten an dem einmal<sup>1)</sup> gegebenen Gesetze jede Weiterentwicklung.

So blieben die Verhältnisse bis 1838 als allmählich wieder eine Wendung zum Besseren eintrat. Der Ruf nach Reform des gesamten österr. Unterrichtswesens wurde seit diesem Jahre immer lauter und brachte zurZeit des politischen Umsturzes das gegenwärtige Gymnasium mit 8 Klassen und eine Universität, wo die philosophische Fakultät den übrigen gleich war.

Dem Gewerbe- und Handelsstand mangelte bis in die letzten Jahre eine Realschule. Die Einsicht, dass die zur Vorbereitung für das gelehrte Studium bestimmten Gymnasien in ihrer damaligen Form nicht die zweckmässigste Schulung für das praktische Leben böten, reichte schon in die Zeit des 30jährigen Krieges, dessen Verheerungen, ähnlich wie nach dem Weltkrieg, einen gründlichen Neuaufbau der Volkswirtschaft<sup>2)</sup> notwendig machten. In dieser Erkenntnis wurden realistische, d.h. die Wirklichkeit des praktischen Lebens berücksichtigende Abteilungen an Gymnasien, bald aber selbständige Realschulen (die erste in Halle 1706) errichtet.

In Oesterreich fand dieser Gedanke Eingang in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Mit dem Gewerbe-patent vom 10.1.1751 wurde auch ein Lehrplan für Handels- und Gewerbeschulen genehmigt und gleichzeitig angeordnet, dass

---

1) Beer-Hochegger, a.a.O.

2) Vgl. Dr. Peter Moser und Dr. Theod. Reitterer, Die Mittelschulen in Oesterreich.

weltliche Lehrer unterrichten sollten. 1770 entstand die erste Real- und Handelsakademie in Wien. In Linz nahm man sich die Lemberger Realschule zum Vorbild. Die Schüler wurden aus der 4.Klasse Normalhauptschule oder den beiden untersten Grammatikklassen übernommen, wenn sie in Religion, Sitten und Mathematik "sehr gut" hatten. Zwischen der 4.Klasse der Normalhauptschule und der Realschule bestand eine Verbindung. Die 4.Klasse Hauptschule war eine Vorbereitung für den Handwerker.<sup>1)</sup> Die Handelswissenschaft und Warenkunde unterrichtete ein eigener Professor; Merkantilrechnung wurde vom Prof. der Elementarmathematik, Handelsgeographie vom Professor der Geographie gelehrt. Neue Gegenstände waren: Physik, Chemie und populäre Mechanik. Die Stände hatten am 24.11.1834 ihre Mitwirkung zugesichert. Durch verschiedene vorhandene Mittel erwachsen den öffentlichen Fonds keine bedeutenden Lasten.

Franz I. gestattete den vertriebenen Jesuiten wieder die Uebersiedlung nach Oesterreich und Galizien. Wo sollten sie aber in Oberösterreich festen Fuss fassen? Die alte Ignatiuskirche war inzwischen Kathedrale der neuen Diözese, die Josef II. 1785 gegründet hatte, geworden. Auch in Steyr war die Niederlassung nicht möglich. Erzherzog Maximilian, der Enkel der Kaiserin Maria Theresia, liess auf den waldigen Rücken des Freinberges 1828 einen Festungsturm erbauen. Er wurde aber nicht vom Militär übernommen. Daher bot ihn Maximilian 1833 den Jesuiten an und liess ihn zu einem 5stöckigen Wohngebäude ausbauen. 1836 baute er noch die Maximilian-Kirche dazu. So konnten die Jesuiten im folgenden Jahre einziehen. Sie hatten einige Zeit die Leitung

---

1) Archiv des Unterr.Min., 16, Linz, Projekt d. Errichtung einer Realschule, 1838, Fasz. 626.

des bischöflichen Knabenseminars über. Sonst diente die Anstalt zur Heranbildung des Ordensnachwuchses.

Im Jahre 1841 war wieder vorübergehend das Medizinisch-chirurgische Studium in Linz eingerichtet worden. Die provisorische Direktion hatte der Mühlkreisarzt Dr. Georg Meisinger.<sup>1)</sup>

In Deutschland plante man 1838 unter dem Eindruck der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg eine Reform des gesamten Studienwesens nach preussischem Vorbilde, ohne damit zum Ziele zu kommen. - Die geistige Entwicklung Deutschlands hat auch auf Oesterreich gewirkt und hat besonders die akademisch gebildeten Kreise erfaßt. Die Hochschulen wollten trotz strenger Beaufsichtigung durch die Regierung die Beseitigung der absoluten Staatsgewalt. Die Professoren kümmerten sich nicht mehr um die Verbote der Regierung, die Massnahmen tadelten sie offen und vermittelten den Studenten Gedanken, die schon längst im Westen Europas und in Deutschland Gemeingut aller geworden waren, die Forderung nach einer neuen Verfassung, einer Reform der Verwaltung und Beseitigung der Zensur.<sup>2)</sup>

Trotz des schlechten vormärzlichen Lehrsystems gingen aus diesen Schulen nicht wenig tüchtige Männer hervor.

---

1) Archiv d. Unterr. Min., 8, Linz, Theologie, Jus, Medizin,

2) Vgl. Uhlirz, Handbuch d. Geschichte Oesterreichs und seiner Nachbarländer, Böhmen und Ungarn. Bd. II, I, S. 61.

Es zeigte sich dieselbe Erscheinung, die auch sonst dem Vormärz eigentümlich war: Je mehr der äussere Druck des franziszeisch-ferdinandeischen Polizeistaates gegen jeden freien Hauch abspernte, der von aussen kommen konnte, desto mehr griff man nach der geheim erlangten geistigen Kost. Gerade so war es in der Schule. Für sie galt das zur Zeit Josefs II. aufgestellte Prinzip: "Wir brauchen nur gute Beamte, keine Gelehrten, denn eine schlechte Gelehrsam-<sup>1)</sup> keit hätte gefährliche Anwendung auf die Allgemeinheit".

Doch diese kleinen Mängel verschwinden vollständig, wenn man die fürsorgliche Pflege der Entwicklung des Unterrichtswesens in allen Landesteilen der Monarchie ins Auge fasst; es sei nur an Galizien, die Bukowina und Oberitalien erinnert. Die Herrscher bemühten sich sehr, das Bildungsniveau der einzelnen Kronländer auf gleicher Höhe zu bringen.

Als die österreichischen Truppen im Herbst des Jahres 1774 ihre Fahnen in Galizien aufpflanzten, stand das Bildungs- und Unterrichtswesen noch auf der niedrigsten Stufe. Selbst für die Volksschule fehlte jeder Begriff. Die beiden kommandierenden Generäle Splenyi und Enzenberg klagten bitter. Ganz selten konnte jemand lesen und schreiben. Auch der hohe Adel hatte keine Literaturkenntnisse. Ebenso betrübend waren die Klagen über den Mangel an religiöser Bildung. Enzenberg sah in der Schule, entsprechend dem Geist der thesesianischen Zeit, eines der wesentlichen Mittel, das Volk zu einem edleren Dasein umzubilden. Zu gleicher Zeit wie

---

1) Oest. Bücherei, 15. Bd., Österr. Bildungswesen.  
Strakosch-Grassmann, Geschichte d. österr. Unterrichtswesens,  
Wien, 1905.

die Okkupation der Bukowina begann das grosse Reformwerk Maria Theresias mit der Schulordnung vom 6.12.1774. Das Land zählte zwei öffentliche Schulen in Radautz und im Kloster Putna. Letztere zeigte kurze Zeit Ansätze für eine höhere Schule. Die Lehrkräfte wurden aus Siebenbürgen berufen. In Czernowitz und Suczawa waren nur Normalschulen. Am 16.12.1808 erfolgte die Eröffnung des Gymnasiums in Czernowitz, 1812/13 wurde es mit 5 Klassen vollständig. Da der Besuch sehr erfreulich war, konnte 1814 eine philosophische Fakultät eröffnet werden.<sup>2)</sup>

Sehr schlechte Erfahrungen machte man mit den treulosen italienischen Untertanen. Die ital. Provinzen waren die best geleiteten Gebiete Italiens und ihre gegenwärtige Blüte ist zum Teil noch der Tätigkeit der österr. Regierung zuzuschreiben. Es geschah viel für die Wohlfahrt des Landes, zahlreiche Schulen wurden errichtet, die beiden Universitäten Pavia und Padua wurden mit Reichsmitteln ausgestattet, auch das Konservatorium für Musik in Mailand, die erste Anstalt dieser Art, wurde gegründet. Dennoch empfand man die schwere Last des österr. Systems, den harten Druck durch polizeiliche Aufsicht und Zensur unerträglich. So vortrefflich die Tätigkeit jener Männer war, die an den leitenden Stellen standen, so sehr schadeten die niederen Beamten durch ihre Willkür dem Rufe der österreichischen Verwaltung.<sup>1)</sup> Oesterreich bemühte sich durch gleiche Bildung alle Kronländer einander näher zu bringen und besonders durch das Erlernen einiger Sprachen den jungen Leuten die Zusammengehörigkeit einzuprägen. Diese ungeheure Gross-

1) Vgl. Uhlizz, a.a.O., S.607.

2) Zieglauer. In Schriften d.Univ.Czernowitz 1900.

tat Oesterreichs wird viel zuwenig anerkannt.

Die Verhandlungen über die Reform der österreichischen Gymnasien hatten noch kein endgültiges Ergebnis erzielt.

Die neue Verbesserung ging auf das Jahr 1805 zurück.

Man wollte noch immer nicht statt des Fachlehrersystems das Klassenlehrersystem einführen <sup>1a)</sup>.

2)

Fast jede Reform verlangte neue Lehrbücher.

Im Linzer Gymnasium erklärte sich Peter Riepl, regulierter Chorherr von St. Florian, bereit, die lateinische Grammatik für die erste und zweite Klasse und die Ableitung zum Lateinschreiben für die 2. und 3. Klasse des Gymnasiums zu machen. Er wurde vom Direktor bestens empfohlen. In Kremsmünster bot sich der Humanitätslehrer Maurus Sieberer an, ein Lehrbuch für griechische Sprache, Edmund Forsthuber für lateinische Sprache, der Präfekt Basilius Schonberger für deutsche Aufsätze zu verfassen, die Stiftskonventualen Professor Pater Ambros Brennsteiner und Pater Anilian Köck machten dies für St. Peter in Salzburg.

#### IV. Ausblick auf die Neuorganisation 1848/1849.

Die Reorganisierung der Gymnasien gestaltete sich nun wie folgt:

---

1) vgl. Beer-Hochegger, a. a. O., S. 532.

2) Ob.öst. Landesarchiv Linz, P.P. Studien, 1847, Z. 30440, 12  
11

- 1)
- A) Einrichtung der Gymnasien.
- 1) Das Gymnasium besteht aus 6 Klassen: die 3 Unteren oder Grammatikalklassen, die 3 oberen oder Humanitätsklassen.
  - 2) Das Lehrpersonal besteht - unter unmittelbarer Leitung eines Präfekten - aus einem Religionslehrer, der den Titel Katechet zu führen hat und aus 6 Klassenlehrern, und zwar 3 Grammatikal- und 3 Humanitätslehrern.
  - 3) 3 Grammatikal- und 2 Humanitätslehrer steigen mit ihren Schülern von der 1. in die 2. Grammatikal- bzw. Humanitätsklasse auf. Einer bleibt ständig in der 3. Grammatikal- bzw. Humanitätsklasse, ohne deswegen einen Vorzug vor den übrigen zu haben. Die stabilen Lehrer bestimmt der Präfekt im Einvernehmen mit dem Lokaldirektor.

B) Ordentliche Lehrgegenstände und Verteilung derselben.

Als ordentliche Lehrgegenstände bleiben wie bisher: Religionslehre, Griechisch, Latein, Geographie, Geschichte und Mathematik. Der Unterricht in den ordentl. Lehrgegenständen dauert in allen Klassen 18 Stunden wöchentlich. Hievon entfallen auf :

Religionslehre	2 Stunden in jeder Klasse
Latein in der 1. und 2. Gramm. Kl.	12 Stunden
" " " 3. " "	11 "
" " " 1. Human. Kl.	9 "
" " " 2. und 3. " "	8 "
	je

---

1) Ob-öst. Landesarchiv, Studien, 45, 1848.

Griechisch in der 1. Human.Kl.	je	2	Stunden
" " " 2.u.3. " " "		3	"
Geographie und Geschichte	) in d.ersten 2 Kl. "	2	"
" " " " " " "		3	"
Für die mathem.Gegenstände wurden		2	" in jeder Klasse verwendet.

C) Ausserordentliche Lehrgegenstände.

Der Unterricht im Schönschreiben hörte als ausserordentl. Lehrgegenstand auf, an dessen Stelle wurde aber der Unterricht im Zeichnen gegen eine entsprechende Remuneration eingeführt. Die Lehrer hatten die Pflicht, auf eine leserliche Handschrift der Schüler zu sehen und sie zu fördern. Als ausserordentl.Lehrgegenstände konnte, ohne dass ein öffentlicher Fond in Anspruch genommen wurde, die slawische, italiensische und französische Sprache nach Verschiedenheit/Provinzen eingeführt werden. Dasselbe galt für den Unterricht in Musik und Gesang.

Die sogenannten Probegymnasien wurden nur in den Hauptstädter eingeführt.

Das letzte Ansuchen der Stadt Steyr vom 11.8.1848 um Wiedererrichtung des Gymnasiums, sowie das von Freistadt wurde abgeschlagen; es wurden nur Bürgerschulen errichtet. An den Gymnasien Linz, Salzburg und Kremsmünster führte man Naturgeschichte als Obligatgegenstand ein und legte naturhistorische Sammlungen an.

Von den Schülern der neu errichteten 7.Gymnasialklasse war das Unterrichtsgeld wie auch für die 8.Gymnasialklasse nach dem für die Hörer der Philosophie bestimmten Ausmasse, d.i. 18 fl, vorgeschrieben.

Das Gesuch um Errichtung einer Universität in Linz wurde abgelehnt.- auch Salzburg machte ein Gesuch

um Wiederherstellung der Universität und beruft sich auf die vorhandenen örtlichen Mittel und auf die Virgilianische Stiftung.

Nachdem schon 1848 ein "Entwurf" der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens" veröffentlicht worden war, konnte 1849 der von Exher und Bonitz verfasste "Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" kundgemacht werden. Es ist jenes hervorragende Werk der österr. Schulgesetzgebung, das durch Verwertung aller einschlägigen Erfahrungen der vorgeschrittensten Länder die österr. Gymnasien mit einem Schlage auf die Höhe der damaligen Zeit stellte. Mit einigen Aenderungen bildet er heute noch die grundlegende Verfassung der österreichischen Gymnasien.

Wenn vorliegende Arbeit mit 1848 abbricht, so hat das den Grund darin, wie eben angedeutet, dass von dieser Zeit an bis zur Gegenwart die Schulreformen, Lehrpläne und Aenderungen der Lehrbücher so umfangreich werden, und für eine neue Arbeit Stoff bieten.

Bei der Reformierung der Studienanstalten von Maria Theresia an zeigte sich das besondere Streben, die Jugend zur Heimatliebe und zum Verständnis der Geschichte des Vaterlandes zu führen. Es war in den Instruktionen für die Professoren genau angeführt, die "Geschichte des allerdurchlauchtigsten Erzhauses und die Partikulargeschichte des Landes" zu lehren, damit sie früh mit der Geschichte ihres Vaterlandes bekannt werde. -

Auch Josef II. war von denselben staatsbürgerlichen Ideen beherrscht, wenn auch andere noch einfluss ausübten, als erst die Generalseminare gründete. Er wollte, dass so die Geistlichkeit in seinen Ideen erzogen werde und sie dann dieselben weiterverbreite.

Die vaterländische Erziehung unserer Zeit ist also nichts Neues. Die Betonung war vielleicht früher nicht so notwendig, weil die Jugend kaum innerhalb der Schulräume zur Geringschätzung, wenn nicht zum Hasse gegen das eigene Vaterland aufgestachelt wurde. Stellungnahme gegen die eigene Heimat wird einem Lehrer und Erzieher nie zur Ehre gereichen. Wir brauchen wahrlich nicht in die Ferne zu schweifen und fremdes Bildungsgut, wie es oft in den alten Lehrbüchern noch erhalten ist, mit den kleindeutschen, preussischen Tendenzen uns anzueignen.<sup>1)</sup> Es ist schade, dass so das verzerrte Bild des Oesterreichertums in ungezählte Köpfe gedrungen ist und wir nicht mehr fähig sind, unser Vaterland richtig zu beurteilen. Die ältere Geschichte Oesterreichs, ihr entscheidendes Wirken zur Erhaltung Deutschlands und der christlich-germanischen Kultur tritt in unösterreichischen Lehrbüchern in den Hintergrund. Nicht umsonst soll dem Geschichtsunterricht in den Mittelschulen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn nur, wer die wahre Geschichte seines Volkes kennt, kann den richtigen Weg zum Aufbau der Zukunft finden.

Der Verlauf der Arbeit zeigt, wieviel Oesterreich zur deutschen Bildung und Erziehung beigetragen und welch'

---

1) Ignaz Philipp Dengel, Oesterreichs Sendung in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Festvortrag für den katholischen Tiroler Lehrerverein, 26.6. 1933.

reiches Bildungsgut es den nichtdeutschen Kleinvölkern übermittelt hat. Es war auch das eine gottgewollte Sendung Oesterreichs, dass es die verschiedenen Völker und Rassen unter seine Herrschaft nehmen musste, sie geistig umgestaltete und in den deutschen Kulturkreis einbezog.

Diese grossen Verdienste danken wir Maria Theresia, deren grösste Herrschertugend die völlige Hingabe an den Staatsgedanken war. Sie fand den richtigen Ausgleich im Jahrhundert des Rationalismus, weil ihre Regierungszeit von ihrer eigenen Persönlichkeit erfüllt war. Dem ganzen Reiche teilte sie durch ihre Reformen ihre Wärme und Mütterlichkeit mit. Sie führte ihr Amt mit einem schlichten Geiste ohne hohe wissenschaftliche Probleme und blieb so lebensnah. In der Liebe ihrer Untertanen suchte sie ihren einzigen Lohn, ihr einziges Glück. " Hier trat historische Grösse im Gewande einfachster Menschlichkeit auf".<sup>1)</sup> Der Verstandeshochmut der Aufklärung war der Kaiserin, die eine treue Tochter der katholischen Kirche war und alles mit dem Herzen erlebte, fremd.

Wenn Oesterreichs Bildung, die Leistungen in Wissenschaft, Technik, Dichtung und Musik weit über die Grenzen unserer lieben Heimat hinaus rühmlich bekannt sind, so danken wir das nur dem mächtigen Fundamente, dass die grosse Herrscherin mit viel Liebe und Mühe geschaffen hat. Wollen wir unserer Dankespflicht so gut als möglich gerecht werden, so müssen wir für die österreichische Bildung, die soviel deutsche Kulturarbeit geleistet hat, einstehen. Sie muss bodenständig bleiben und aus den unversiegbaren Quellen der Eigenart des

---

1) Wilhelm Andreas, Das theresianische Oesterreich und das 18. Jahrhundert, S.9. Ein Festvortrag, 30 S., München-Berlin, 1930.

Volkstums immer wieder Neues schaffen. Andreas sagt in seinem Festvortrag, die liebenswürdigen Eigenschaften des Oesterreichers strahlen eine Wärme aus, die das Deutschtum nicht missen kann, weil sie es farbiger, reicher und wärmer machen. Immer war Oesterreich ein gebender Teil für Deutschland. Wie oft ist es mit seiner ganzen Heeresmacht für Deutschlands Grenzen eingetreten.

Wenn wirklich eine deutsche katholische Universität in Salzburg erstehen würde, so wäre das wieder eine österreichische Grosstat für das ganze deutsche Volk. Die Notwendigkeit legte Fürst Erzbischof Dr. Sigismund Waitz in seiner Festrede zu den Salzburger Hochschulwochen 1935 dar: "Das Mittelalter hat Kreuzzüge veranstaltet, um das hl. Land zu erobern. Das geschah mit grossen Opfern. Die heutige Zeit bedarf eines neuen grossen Kreuzzuges, um das hl. Land der christlichen Weltordnung neu zu erringen. Dieser Kriegszug ist eine dringende Notwendigkeit, um die Welt vor dem Versinken in das volle Heidentum zu bewahren, wodurch alles zugrunde ginge, was das Christentum bisher an Kultur geschaffen hat." Diese einzigartige Kraftreserve, die dadurch erschlossen würde, wird zuwenig geschätzt.

Oesterreich schuf allgemeinNützlichliches für das gesamte deutsche Volk, auch unter finanziellen Schwierigkeiten, wie sie zurZeit der Reformen Maria Theresias durch die fortwährenden Kriege herrschten. - Sind wir uns nur der grossen Leistungen Oesterreichs bewusst, das gibt neuen Mut. Es ist eine wichtige Pflicht der Schule, die Jugend zur Achtung der

Vergangenheit zu erziehen, ihr die grossen Vorbilder vorzuführen, damit sie mit gleicher Begeisterung daran gehe, wenn die Schultore sich schliessen, österreichische Kulturarbeit, die zugleich deutsche ist, zu leisten. Wichtig besonders in unserer Zeit ist die oben erwähnte Herrschertugend der Kaiserin, die Erhaltung des österreichischen Staatsgedankens; er muss das ganze öffentliche Leben durchdringen und beherrschen, damit der Ausspruch "Oesterreich wird ewig stehen" zur Wahrheit werde.